

neuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Die Stadt Bad Saulgau stellt einen Bebauungsplan mit paralleler 8. Flächennutzungsplanänderung für die Baurechtschaffung eines Heizkraftwerks auf. Grundlage der Baurechtschaffung ist die Empfehlung des Standortes „Herdgrube“ auf der Grundlage einer vergleichenden Flächenanalyse zur Standortfindung für ein Heizkraftwerk in Bad Saulgau.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Heizkraftwerk Herdgrube“ mit Begründung und Umweltbericht wird vom 27.03. bis einschließlich 28.04.2023 bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau, von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 bis 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Bauverwaltung, Zimmer 213, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/index.php> eingestellt.

Bad Saulgau, den 16.03.2023

Doris Schröter
Bürgermeisterin

IMPRESSUM

Stadtjournal Bad Saulgau
– Amtliches Mitteilungsblatt –

Herausgeber: Stadt Bad Saulgau

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Doris Schröter, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau, o.V.i.A

Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für Beiträge Dritter.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Auflage: 8787 Exemplare

Anzeigenverkauf: rottweil@nussbaum-medien.de

8. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbetingen

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbetingen hat am 28.02.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB den Gemeinsamen Flächennutzungsplan zu ändern. In selber Sitzung wurde der Entwurf zur Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt und betrifft die Flurstücke/Flurstücksteile 675/4, 877, 878, 879, 881 und 954 Gem. Saulgau:

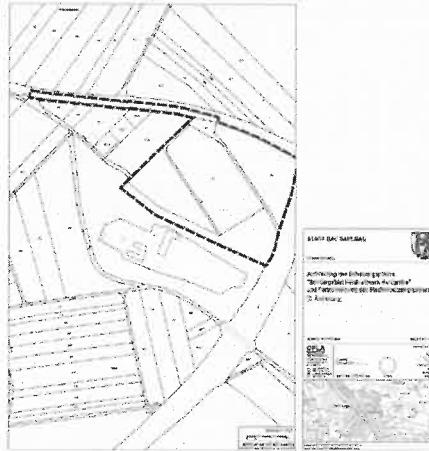


Foto: Stadtplanung

Maßgebend ist der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.02.2023.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Bad Saulgau verfolgt das Ziel, den Anteil der regenerativen Energiegewinnung bei der Wärmeversorgung deutlich zu erhöhen sowie die vorhandenen Wärmenetze auszubauen und zusammenzuschließen. In diesem Zusammenhang ergibt sich die städtebauliche Erforderlichkeit, Baurecht für ein Biomasseheizkraft zu schaffen. Die Stadt Bad Saulgau sieht gem. § 1 Abs. 3 BauGB die Erforderlichkeit, die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu steuern und damit das Erfordernis, ein Biomasseheizkraftwerk zu errichten. Damit erfüllt die Stadt gem. § 1 Abs. 6 Pkt. 7f die Aufgabe der Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Grundlage der Baurechtschaffung ist die Empfehlung des Standortes „Herdgrube“ auf der Grundlage einer vergleichenden Flächenanalyse zur Standortfindung für ein Heizkraftwerk in Bad Saulgau. Zur Aufstellung des Bebauungsplans soll im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert werden. Die geplante Nutzung würde der Darstellung des Flächennutzungsplans als Fläche für die Landwirtschaft widersprechen. Dementsprechend sollen ein Sondergebiet (SO) dargestellt

sowie öffentliche Grünflächen, Flächen für den Regenrückhalt und Verkehrsflächen erweitert werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbetingen mit Begründung und Umweltbericht wird vom 27.03. bis einschließlich 28.04.2023 bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau, von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 bis 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum werden die Unterlagen auch im Rathaus Herbetingen, Holzgasse 6, öffentlich ausgelegt. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage der Gemeinde Herbetingen.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/index.php> eingestellt.

Bad Saulgau, den 16.03.2023

Doris Schröter

als Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Bad Saulgau mit der Gemeinde Herbetingen

7. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbetingen

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbetingen hat am 13.12.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB den Gemeinsamen Flächennutzungsplan zu ändern. In seiner Sitzung am 28.02.2023 wurde der Entwurf zur Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt und betrifft die Flurstücke 150/3, 151/3 und 151/4 Gem. Bierstetten:

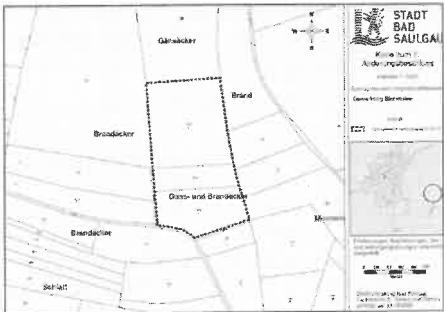


Foto: Stadtplanung

Maßgebend ist der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.01.2023.

Ziele und Zwecke der Planung

Die betreffende Änderung des Flächennutzungsplans sieht die Ausweisung eines Sondergebiets nach § 11 BauNVO „Photovoltaik“ für die Nutzung und Förderung solarer Strahlungsenergie im Gebiet der Stadt Bad Saulgau vor. Konkreter Anlass für die 7. Flächennutzungsplanänderung ist die geplante Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage südöstlich von Bierstetten durch einen privaten Vorhabenträger auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche der Gemarkung Bierstetten. Die Größe der Anlage soll inklusive der Fläche für die Eingrünung insgesamt ca. 3,2 ha betragen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbetingen mit Begründung und Umweltbericht wird vom 27.03. bis einschließlich 28.04.2023 bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau, von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 bis 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum werden die Unterlagen auch im Rathaus Herbetingen, Holzgasse 6, öffentlich ausgelegt. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage der Gemeinde Herbetingen.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/index.php> eingestellt.

Bad Saulgau, den 16.03.2023

Doris Schröter

als Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Bad Saulgau mit der Gemeinde Herbetingen

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Stadt Bad Saulgau
Wirtschaftsförderung
Ilona Boos, Thomas Schäfers
Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 207-103, -104
Fax 07581 207-860
wirtschaftsfoerderung@bad-saulgau.de
www.bad-saulgau.de



KINDER UND JUGEND



Kinderbasar und Bio-Foodtruck „Frisch auf den Tisch“

Wann: kommenden Samstag, 18. März von 10.00 bis 14.00 Uhr

(für Schwangere Einlass ab 9.30 Uhr)

Wo: in der Stadthalle Bad Saulgau

Angeboten werden gebrauchte Kinderkleider und Spielzeug sowie Selbstgemachtes von Labels aus der Region. Für die kleinen Besucher gibt es ein Kinderschmincken. Auch wird es eine Tombola geben mit vielen tollen Preisen, die von Firmen aus Bad Saulgau und Umgebung gesponsert wurden. Für das leibliche Wohl sorgt der Bio-Foodtruck „Frisch auf den Tisch“ aus Ravensburg mit vegetarischen herzhaften Bio-Köstlichkeiten. Hierfür sind auch all diejenigen eingeladen, die einfach nur etwas Leckeres in Bioqualität essen wollen. Vom Basar-Team werden Kaffee, Tee, Softdrinks, frisch gebackene Waffeln und Kuchen angeboten. Für die evtl. Mitnahme der Speisen dürfen gerne geeignete Gefäße mitgebracht werden (Müllvermeidung). Der Erlös geht an BuKi – Hilfe für Kinder in Osteuropa e.V.!

Das Basar-Team und alle Mitwirkenden freuen sich auf jeden einzelnen Besucher!

Erfolgreiches Gewerbegebietsfest „Hochberger Straße“ – Unternehmen spenden Überschuss an Bad Saulgauer Vereine

Das Gewerbegebietsfest in der „Hochberger Straße“ im vergangenen November war ein riesiger Erfolg. Während des gesamten Tages strömten tausende interessierte Besucher ins Industriegebiet, um einen Blick in die bereits seit langem ansässigen, aber auch die in den vergangenen Jahren neu angesiedelten Unternehmen zu werfen. Organisiert und finanziert haben diesen Tag der offenen Tür rund 20 der dort ansässigen Betriebe.

Einen Gewinn im eigentlichen Sinne hat der Tag zwar nicht eingebracht. Aber die im Vorfeld von jedem Unternehmen eingebrachten Finanzmittel haben ausgereicht, um die entstandenen Kosten zu decken. „Dass wir diesen ‚Überschuss‘ nicht wieder anteilig an die teilnehmenden Betriebe rücküberweisen, sondern spenden, war für uns selbstverständlich“, erklärt Horn-Technic-Geschäftsführer Markus Kling, der die Veranstaltung federführend mitorganisiert hat.

Insgesamt über 3.600 Euro haben die teilnehmenden Unternehmen deshalb zwischenzeitlich als Spende überwiesen. Je 1.000 Euro haben die Tafel Bad Saulgau, Bürger helfen Bürgern e.V. und Buki e.V. erhalten, der Verein Aktives Hochberg e.V. 620 Euro.



Symbolische Spendenscheckübergabe: Markus Kling (rechts) überreicht stellvertretend für alle am Gewerbegebietsfest „Hochberger Straße“ beteiligten Unternehmen insgesamt rund 3.700 Euro an Andrea Schneider (1.v.l. Aktives Hochberg), Stefan Zell (2.v.l. Buki), Elisabeth Gruber (3.v.l. Bürger helfen Bürgern) und Uwe Müller (2.v.r. Tafel Bad Saulgau).

Foto: Stadtverwaltung

Kindergarten Schatztruhe

Gemeinsamer Elternabend Kindergarten Schatztruhe und Biberburg

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „ElfAnt – Eltern erfahren Antworten“ findet folgende Veranstaltung statt:

„Was macht unsere Kinder stark fürs Leben? Resilienzförderung bei Kinder und Jugendlichen“

am **Donnerstag, 30.3.2023, um 19.00**

Uhr im Kindergarten Schatztruhe, Paradiesstr. 99/1, Bad Saulgau

Referentin: Susanne Kopp

Susanne Kopp ist Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), sie hat die Koordination des Bereichs „Erwachsenen- und Familienbildung“ im Haus Nazareth sowie die Leitung des Elterntreffs Winterlingen inne. Außerdem ist sie Referentin in Elternbildungskursen und Seminaren im Bereich der Erwachsenenbildung mit Schwerpunkt Resilienz, Persönlichkeitsentwicklung, Lebenskunst und Selfcare.

Inhalt der Veranstaltung: Irgendwann stehen fast alle Eltern vor diesen Fragen: Wie können wir unsere Kinder dabei unterstützen, zu einer gesunden, zufriedenen und selbstbestimmten Persönlichkeit zu werden? Was hilft ihnen, mit den Herausforderungen und Krisen des Lebens umzugehen? Wie bereiten wir sie optimal auf die Welt da draußen und auf etwaige Enttäuschungen oder Rückschläge vor? Die so genannte Resilienzforschung liefert auf diese Fragen wertvolle und hilfreiche Antworten. Resilienz ist die Fähigkeit eines Menschen, schwierige Umstände, persönliche Krisen und belastende Veränderungen nicht nur psychisch gesund zu überstehen, sondern auch gestärkt daraus hervorzugehen – und daran zu wachsen. In der Veranstaltung sehen wir uns an,